

Peter Häberle

## Verfassungen im Wandel



Geboren 1934 in Göppingen, Promotion zum Dr. jur. 1961 in Freiburg/ Breisgau (nach Studium in Tübingen, Bonn, Montpellier und Freiburg). Beide juristischen Staatsprüfungen 1957 bzw. 1964. Habilitation in Freiburg (1969); Rufe nach Mannheim und Marburg (1969), dort 1974/75 Dekan, nach Bochum (1974), nach Augsburg (1976), nach St. Gallen und Bayreuth (1981). Seitdem ständiger Gastprofessor für Rechtsphilosophie in St. Gallen und o. Professor für Öffentliches Recht, Kirchenrecht und Rechtsphilosophie in Bayreuth. Seit 1983 Herausgeber des *Jahrbuchs des öffentlichen Rechts*. 1991 und 1992 Gastprofessor an den Römer Universitäten „Tor Vergata“ und „La Sapienza“ bzw. am Istituto di Studi Sulle Regioni. Seit 1993 Mitglied des wissenschaftlichen Rats des Menschenrechtsinstituts der Universität Carlos III in Madrid; auch korrespondierendes Mitglied der Philadelphia Constitution Foundation (USA); 1991/92 Beteiligung an den Verfassungsberatungen in Polen und Estland. Veröffentlichungen u. a.: *Die Wesensgehaltgarantie des Art. 19 Abs. 2 GG* (1962, 3. Aufl. 1983, 1993 auch auf italienisch); *Verfassung als öffentlicher Prozeß*, 1978; *Kulturverfassungsrecht im Bundesstaat*, 1980; *Verfassungslehre als Kulturwissenschaft*, 1982; *Das Grundgesetz der Literaten*, 1983; *Feiertagsgarantien als kulturelle Identitätselemente des Verfassungsstaates*, 1987; *Das Menschenbild im Verfassungsstaat*, 1988; *Rechtsvergleichung im Kraftfeld des Verfassungsstaates*, 1992. — Adresse: Universität Bayreuth, Universitätsstr. 30, D-95447 Bayreuth.

Das „Berliner Jahr“ war von mir zwar primär unter einem fachspezifischen Aspekt konzipiert worden; ich verband mit ihm aber auch die Hoffnung, unerwartete „Ufer“ und Horizonte zu sehen und gegenüber Neuem flexibel sein zu können. Beides hat sich überaus positiv erfüllt, was nur möglich war, weil einerseits das eigene Arbeitsprogramm am eigenen Schreibtisch grundsätzlich eingehalten wurde, andererseits Raum für die vielen Aktivitäten im Kolleg selbst, vor allem im Kontakt mit den ausländischen Fellows (auch in musischer Hinsicht) blieb. Im einzelnen:

## I.

Drei Forschungsschwerpunkte der eigenen Arbeit waren geplant, und sie ließen sich in Gestalt jetzt bereits erschienener oder auf den Weg gebrachter Publikationen verwirklichen:

1. Der Umbruch in Osteuropa seit 1989 stellt gerade an den Verfassungsjuristen besondere Ansprüche. In folgenden Einzelstudien schlug sich dies, in Fortführung älterer Versuche des Verfassers, nieder: Der Beitrag „Perspektiven einer Transformationsforschung“ (Festschrift Mahrenholz, 1994) geht der Frage des Übergangs von der Kommandowirtschaft im totalitären Staat zur sozialen Marktwirtschaft im demokratischen Verfassungsstaat nach. Interdisziplinär soweit wie möglich, jedenfalls aber kulturwissenschaftlich, wird der Gegenstand aufbereitet. Daran schloß sich die zweite größere Arbeit an: „Elemente einer Verfassungstheorie des Marktes“ (ZRP 1993, S. 383-389) — vorgetragen auf der vom Verfasser zusammen mit den Goethe-Instituten von Rom und Mailand in Menaggio im März 1993 betreuten internationalen Tagung. Hier werden die Klassiker daraufhin befragt, wie von ihrem „Menschenbild“, ihren Konzeptionen des „Naturzustandes“ und des „status civilis“ aus das „unbekannte Wesen Markt“ einzuordnen sei. Diese Forschungslinie stand und steht im Zusammenhang mit dem Thema „Verfassungsentwicklungen in Osteuropa — aus der Sicht der Rechtsphilosophie und der Verfassungslehre“, das Gegenstand meines Dienstag-Colloquiums im Oktober 1992 war und jetzt auf Englisch erschienen ist (in: *Law and State* Vol. 46 [1992], S. 64— 90).
2. Verfassungsvergleichendes Bemühen, vor allem im Blick auf Europa konzipierte Arbeiten, bildeten den zweiten Schwerpunkt. Fertiggestellte, z. T. schon publiziert, sind hier die Aufsätze „Der Regionalismus als werdendes Strukturprinzip des Verfassungsstaates und als europarechtspolitische Maxime“ (in: AöR 118 [1993], S. 1-44) sowie „Europäische Rechtskultur“ (Vortrag, der am 7. Juli 1993 an der Humboldt-Universität Berlin gehalten wurde). Einem Gastvortrag an der Universität Perugia (März 1993) galt das Thema „Grundrechte in pluralistischen Gesellschaften“ (in: *Die Verwaltung* 26 [1993], S. 421-447, Übersetzung ins Italienische in Vorbereitung). Die seit 1990 vorangetriebene Aufarbeitung der Verfassungsgebung in den neuen ostdeutschen Bundesländern und die fortlaufende Dokumentation ihrer rund 35 Entwürfe und Verfassungen im *Jahrbuch des öffentlichen Rechts* wurde durch einen neuen Beitrag „fortgeschrieben“ (JöR 42 [1994], S. 149 ff.). Einen betont „europäischen“ Akzent setzt die Studie über das Prinzip der „Subsidiarität“, wie sie für eine Tagung in Liechtenstein

(Herbst 1993) erarbeitet wurde. Das für einen Vortrag in Madrid (Juni 1993) geschriebene Manuskript „Das Konzept der Grundrechte“ (*Rechtstheorie* 1993/94) ringt vor allem um die globale menschenrechtliche Seite des Themas.

3. Den dritten Schwerpunkt bildeten Teilthemen einer Verfassungslehre, wie sie der Verfasser fragmentarisch soeben in einem Buch vorgelegt hat (*Rechtsvergleichung im Kraftfeld des Verfassungsstaates*, 1992) und wie sie schrittweise auch in Zukunft fortgeführt werden soll: „Das Staatsgebiet als Problem der Verfassungslehre“ (FS Batliner, 1993, S. 397-421) sowie „Die Freiheit der Kunst in kulturwissenschaftlicher und rechtsvergleichender Sicht (Vortrag vor der Internationalen Juristen-Kommission im Kloster Banz, September 1993). Kleine Gelegenheitsarbeiten, etwa zum Gesetzesbegriff (Schweiz. ZBI. 1993, S. 189 —199), eine Würdigung des Werkes von W. von Simson (EuR 1993, S. 7-18) und etwa 12 Buchbesprechungen aus allen Gebieten des öffentlichen Rechts runden das „interne“ Arbeitsprogramm ab.

## II.

Die (auch musischen) Aktivitäten im Kolleg, die vielerlei Gespräche und Begegnungen, drei mehr oder weniger regelmäßige Arbeitsgruppen zum Thema „Europa“, „Pädagogik“ (A. Gruschka) bzw. zum neuen Buch von Habermas (*Faktizität und Geltung*), vor allem aber die von unserem Jahrgang als „streng“ empfundenen Dienstags-Colloquien und das überquellende (aber nur in „bemessenen Dosen“ wahrgenommene) Kulturprogramm in Berlin, haben den Verfasser z. T. in ihm recht unbekanntes Gelände geführt und neue Erfahrungen vermittelt:

1. Das Kolleg führt, sofern man sich ihm innerlich und äußerlich auch wirklich widmet, zu der Erkenntnis, daß das eigene Fach im Kreise aller Disziplinen, auch Künste, denkbar „klein“ wird. Die Spezialisierung, ja Fragmentarisierung der Wissenschaften und Künste ist so weit fortgeschritten, daß man größere Zusammenhänge kaum mehr zu erkennen vermag und fast Verzweiflung darüber ausbricht, „daß wir nichts wissen können“. Im Jahrgang 1992/93 war ein naturwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt („Chaosforschung“), der das Problem der „zwei Kulturen“ noch dramatischer vor Augen führte. Auch die mitunter hohe Bildung einzelner Fellows konnte nur in wenigen Glücksfällen Brücken schlagen. Es ist kein Zufall, daß die Texte großer Dichter hier „Halt“ gaben, nicht aber die Detailwissenschaftler. Immerhin kristallisierten sich Fragekreise um Europas „Identität“, Methodologisches, auch um die Analogie zwischen Gesetzen der Natur und der menschlichen Ästhetik als Übergreifendes heraus. Mir

selbst wurde die Natur mit jedem (z. B. evolutionsbiologischen) Vortrag immer „wunderbarer“ und rätselhafter, woraus eigentlich nur Goethe-Texte befreien können („Natur und Kunst, sie scheinen sich zu fliehen ...“).

2. Speziell die Rechtswissenschaften können sich im (Haus-)Konzert der anderen Disziplinen nur dann Gehör verschaffen, wenn sie mit hoher Sensibilität für andere Nationen und ihre Kulturen gepaart sind. Hier schafft das Kolleg in Berlin ein einzigartiges Forum für Austausch und Re-Orientierung in den Grundsatzfragen. Das „Atem-holen“, die Anreicherung des Eigenen durch das (vermeintlich) Fremde, das Offensein für das Andere und die Bereitschaft, viel Zeit zu investieren, gerade auch für die ausländischen Fellows, sozusagen die Utopie eines „europäischen Deutschlands“ (T. Mann), gerade nach der so glücklich zufallenen Wiedervereinigung zu suchen — all dies wird durch das Kolleg spezifisch ermöglicht. So manches „Tischgespräch“, z. B. über Kontinuität und Wandel der Vornamen oder über den Unterschied zwischen („sterblicher“) Wissenschaft und („ewiger“) Kunst, die Wissenschaft und Kunst der „Übersetzung“, aber auch über nationale Eigenheiten und ihre Prägekraft für die jeweiligen Bürger und immer wieder über die Vielfalt der Kulturen Europas (spürbar in einem Adventsabend mit dem Vortrag von Gedichten in über 12 Originalsprachen oder in einem Sonett-Kreis), wird den Teilnehmern 1992/93 unvergeßlich bleiben.
3. Gruppendynamische Probleme sollen nicht verschwiegen werden. Zuvörderst: Die Form der Dienstags-Colloquien muß immer wieder überdacht werden. Die Plazierung am späten Nachmittag oder Abend könnte manches „lockerer“ machen. Auch würde sich die Diskussion „unbegrenzt“ forsetzen lassen (im Plenum oder in kleinen Kreisen). Die Beschränkung der Diskussion auf die Zeit von 12 bis 13 Uhr (Gong-Schlag) führt dazu, daß mitunter nur punktuell Fragen angerissen werden oder methodologische „Plänkeleien“ das Ganze aus dem Blick verlieren lassen. Sodann: Die persönliche „Mischung“ des Jahrgangs kann gar nicht überlegt genug erfolgen. Keine Nation und keine Einzelwissenschaft darf quantitativ zu stark vertreten sein. Die Brücke nach Israel, ein großes Ziel des Kollegs, wirkt sich auch in meiner Sicht als Glücksfall aus. Eine gewisse Überraschung war, daß die diesjährige relativ große Zahl der russischen Fellows meine Hoffnung, ein anregendes Bild über das Rußland von heute zu gewinnen, nicht erfüllte. Zu „individuell“ blieben diese Fellows, auf deren kollektive Rückkehr „nach Europa“ sich zu freuen so viel Anlaß bestanden hatte.

Im ganzen: ein von mir in großer Dankbarkeit erlebtes Jahr. Mag dieser unmittelbar in Manuskriptseiten greifbare Ertrag manchmal „unter“ den

Erwartungen liegen: der menschliche Ertrag und vermutlich auch die längerfristige wissenschaftliche Wirkung dürften groß sein.